



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 06.07.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, 14. Juli 2022, um 15:00 Uhr,
Kurhaus, Kurhausplatz 1, 65189 Wiesbaden

Tagesordnung

1. 22-F-69-0040

Für einen Kassensturz, der seinen Namen verdient - langfristige Trends im städtischen Haushalt berücksichtigen

-Antrag der Fraktionen von FDP, CDU & BLW/ULW/BIG vom 29.06.2022-

Die derzeitige Entwicklung des städtischen Haushalts stimmt wenig hoffnungsfroh. Mit dem Genehmigungs- und Begleiterlass hat das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde der LHW nicht nur hohe Anforderungen an den Haushaltsvollzug 2022 gestellt, sondern auch den Haushalt 2023 vorerst nicht genehmigt. Die schlechte Entwicklung der Steuereinnahmen lässt die städtischen Rücklagen weiter schmelzen, eine kurzfristige Erholung ist nicht in Sicht. Gleichzeitig werden in den nächsten Jahren weitere Belastungen auf den städtischen Haushalt zukommen, u.a. durch die Fertigstellung mehrerer im Mietmodelle umgesetzten Projekte. Es droht eine Haushaltsschieflage, die zu Steuererhöhungen oder Leistungseinschränkungen führen kann.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird daher gebeten,

1. bis zur nächsten Sitzung zu berichten, wieso sich die Gewerbesteuerentwicklung in Wiesbaden deutlich negativer darstellt als in anderen hessischen Großstädten.
2. mit dem Kassensturz eine aktualisierte Finanz- und Erfolgsplanung für die Jahre 2023-2026 vorzulegen.
3. die jährlichen Auswirkungen der einzelnen umgesetzten, in Umsetzung befindlichen und geplanten Mietmodelle auf den Verwaltungshaushalt bis 2030 darzustellen.
4. mit dem Kassensturz darzustellen, wie hoch sich die Steuerkraft pro Einwohner in Wiesbaden darstellen müsste, damit die derzeitigen Personal- und Versorgungskosten (inkl. Tarifsteigerungen) bei einer angestrebten Besetzung von 85% der im Stellenplan vorhandenen Stellen, bei den über die nächsten Jahren wachsenden Kosten für die Mietmodell-Projekte und gleichbleibenden Investitionsvolumen und den erwarteten Schlüsselzuweisungen, finanziert werden können.
5. mit dem Kassensturz darzustellen, in welchem Korridor sich der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den städtischen Ausgaben bis 2030 entwickeln wird.
6. bei ELW und WLW zu erfragen, wie sich Aufwendungen und Umsätze bei den derzeit prognostizierten/zuzahlenden Energiepreisen bis Ende 2023 entwickeln werden und bei drohender Unterdeckung sofortige Sparmaßnahmen in die Wege zu leiten, um so Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

2. 22-V-20-0027

DL 19/22-12

1. Haushaltsplan 2022/2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde (Haushaltsplan 2022), 2. Haushaltsvollzug 2022 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO

3. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender